Adolf-Reichwein-Gymnasium Jena

achtsam – respektvoll – gemeinsam

Informationsveranstaltung

für Eltern Klassenstufe 4

22. Januar 2024

Tagesordnung

- Musikalische Begrüßung
- Allgemeines zum Übertritt
- ARG steht für…
- Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote am ARG
- Schulorganisation
- Anmeldung

Streicherklasse

MUSIK UND KUNST SCHULE JENA | JenaKultur

Zwanzig auf einen STRelCH

Über das Projekt

Ab dem Schuljahr 2024/25 soll am Adolf-Reichwein-Gymnasium eine Streicherklasse gegründet werden. Damit ist dieses Gymnasium die erste und bisher einzige Schule in Jena, die ein solches Angebot an Schüler und Eltern richten kann.
Diese Streicherklasse ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Adolf-Reichwein-Gymnasium und der Musik- und Kunstschule Jena und soll Kindern der fünften Klasse für die Dauer von zwei Schuljahren angeboten werden.

Allgemeines zum Übertritt

nur Aufnahme von Schülern mit gymnasialen Voraussetzungen

- Notenvoraussetzungen (D, Ma, HSK Note 2 oder besser)
- Empfehlung (wird in der Regel bei 1x Note 3 erteilt)
- bestandene Aufnahmeprüfung (Eltern informieren Grundschule, dass Probeunterricht gewünscht)

Leitbild des Gymnasiums

achtsam – respektvoll – gemeinsam

Das ARG steht für …

- … ein soziales, verantwortungsvolles und demokratisches Miteinander
- … achtsames und fürsorgliches Lernen und Leben
- … handlungsorientierten, offenen und fachübergreifenden Unterricht als ein Teil des Unterrichtsalltags
- … langfristige und nachhaltige Vorbereitung auf das Kurssystem sowie das Abitur
- … individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler
- … interessengeleitete Berufs- und Studienorientierung

Unterrichtliche Angebote

- Klasse 5: Einwahl der 2. Fremdsprache erst zum 2. Schulhalbjahr (Französisch, Spanisch, Latein)
- als 3. Fremdsprache Latein, Russisch, Französisch, Italienisch, Spanisch möglich (ab Kl. 10)
- Schwimmunterricht in Klasse 5
- Skikurs in Klasse 11

Anzahl der Klassen im aktuellen Schuljahr

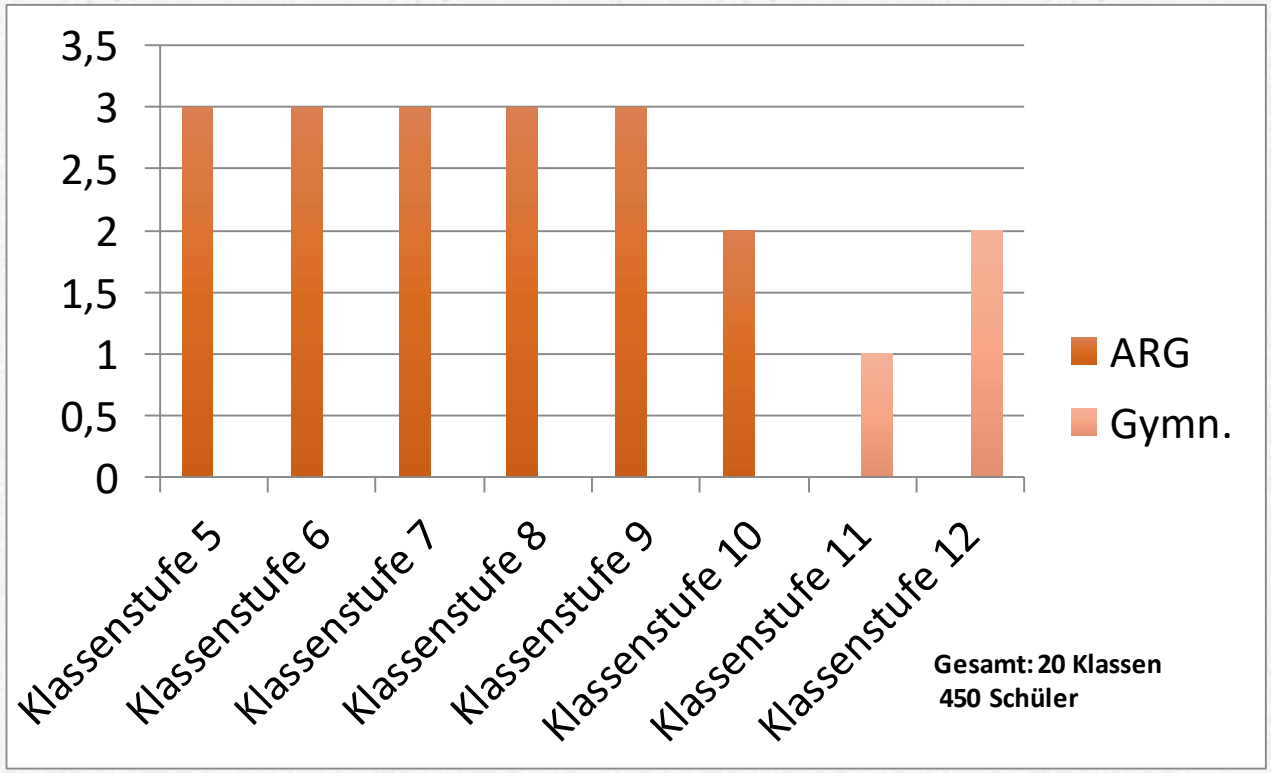

Anzahl der Klassen im Schuljahr 2024/2025

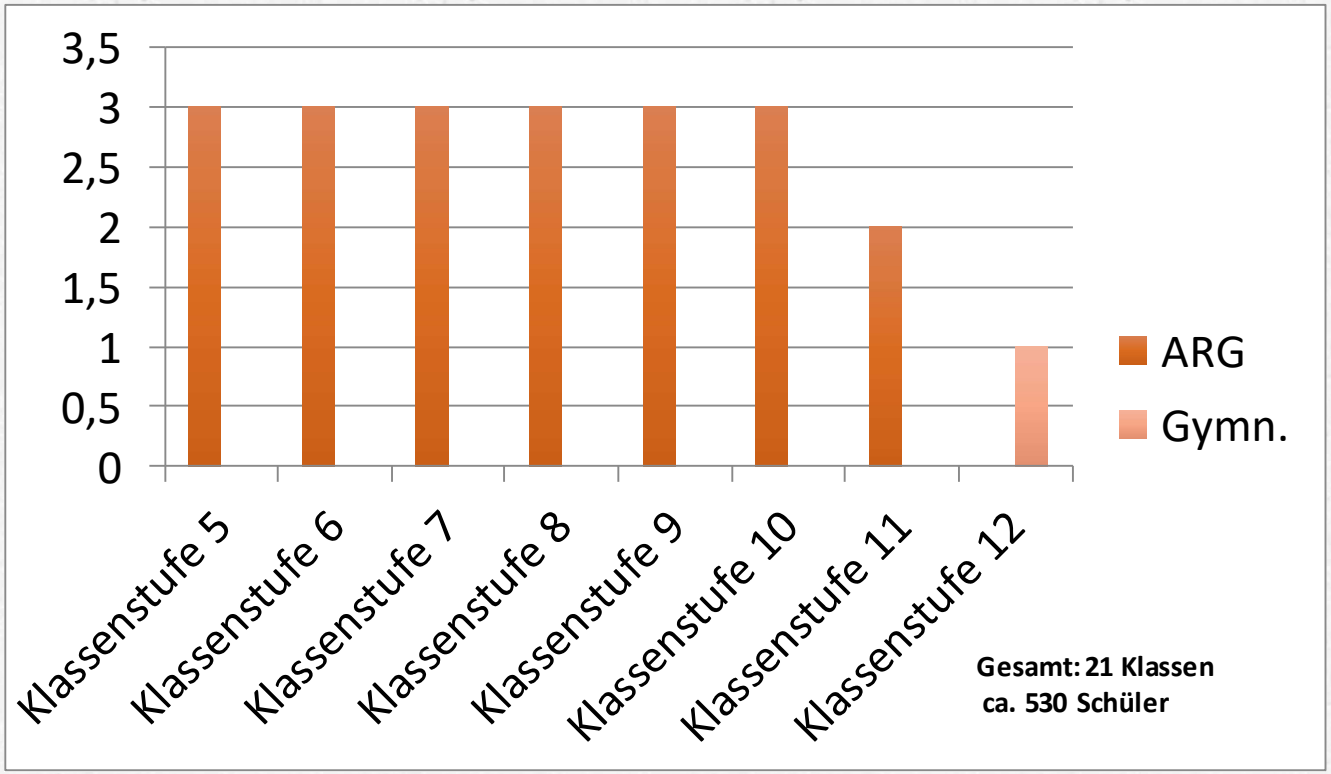

Anzahl Lehrer

im Schuljahr 2023/2024: 44 im Unterricht (einschließlich LAA)

Außerunterrichtliche Angebote

- Chorlager
- Kanutour
- Astroabende
- Arbeitsgemeinschaften
- Freizeitbetreuung
- Teilnahme an Wettbewerben
- langfristige Berufs- und Studienorientierung

Schulorganisation

- 7.40 Uhr: Einlass ins Haus
- 8.00 Uhr: Unterrichtsbeginn
- 13.35 Uhr: Ende 6. Stunde
- 14.45 Uhr: Ende 7. Stunde
- montags (nur in Kl. 5)
  Schwimmunterricht bis ca. 15.00 Uhr (bis 16.00 Uhr möglich)

- Klassen 5-6 haben Klassenräume
- Fachunterricht findet im Fachraum statt
- Mittagessen für Kl. 5/6 um 11.30 Uhr
- Mittagessen für Kl. 6-12 um 13.35 Uhr

- katholischer Religionsunterricht nicht im Haus

Unterricht im Krankheitsfall

- Aufgaben über das Moodle der Stadt Jena
- Videokonferenzen über die Schulcloud

Essensanbieter

Apetito

- aktueller Preis: 4,30 €
- Kioskbetrieb in 1. großer Pause

Anmeldung:

Einzureichende Unterlagen sind:

- ID-Schreiben der Stadt
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (zur Vorlage im Original) + evtl. Kopie
- ggf. Empfehlung für gym. Bildungsgang nach bestandener Aufnahmeprüfung
- evtl. bereits ausgefülltes Anmeldeformular

Wichtig:

Das Anmeldeformular muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein.

§ 128 ThürSchulO
Empfehlung der Klassenkonferenz für die weitere Schullaufbahn

(1) Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule [...] erhalten mit dem Halbjahreszeugnis **bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 125** Abs. 4 eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife [...]

(2) Der Klassenlehrer bereitet einen **Vorschlag** für die Empfehlung vor, den die **Klassenkonferenz** berät. Die Klassenkonferenz spricht die Empfehlung aus. Dabei berücksichtigt sie die spezifischen Leistungsanforderungen der jeweiligen Schulart. Die Empfehlung nach Absatz 1 Satz 2 wird durch den Klassenlehrer angefertigt.

(3) Grundlage für die Empfehlung sind

1. **die bisher gezeigten schulischen Leistungen,**
2. **das bisher gezeigte Leistungsvermögen und**
3. **die bisher gezeigte Leistungsbereitschaft.**

§ 125 Abs. 4 ThürSchulO

(4) Eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in der Regel erteilt, wenn

→ in D, Ma, HSK höchstens eine 3 erteilt wurde (unter Berücksichtigung des gezeigten Lernverhaltens)

Auswahlverfahren

§ 139a ThürSchulO Anmeldung

(1) Zur Aufnahme in die Klassenstufen 1 und 5 an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk oder ohne Schulbezirk wählen die Eltern mit jeweils einem **Erst- und Zweitwunsch** die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die **Anmeldung** wird an der **Erstwunschschule** abgegeben.

(2) Anmeldungen, die nach **Ablauf der Anmeldefrist** abgegeben werden, werden berücksichtigt, soweit sie in das Auswahlverfahren noch einbezogen werden können.

(3) Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein **Härtefall** im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt.

(4) Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule; § 124 Abs. 1 bis 4 sowie § 148 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 bleiben unberührt.

→ Aufnahmekapazität am ARG: 78 SuS
(3 Klassen mit je 26)

§ 139b Auswahlverfahren bei Anmeldeüberhang an der Erst- und Zweitwunschschule

(1) Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen nach § 139a Abs. 1 die Aufnahmekapazität der Schule wird ein Auswahlverfahren nach § 15a ThürSchulG durchgeführt.

(2) Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst die Anmeldungen durch Erstwunsch, dann die Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

(3) Die Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine **Auswahlentscheidung.** Die Aufnahme erfolgt nach den in § 15a Abs. 1 bis 4 ThürSchulG genannten Kriterien.

1. Auswahlkriterium „Geschwisterkinder“
2. Auswahlkriterium „Wohnortnähe“
3. Auswahlkriterium „Schulprofil/ Fremdsprachenangebot“

→ Es sind vorrangig die Schüler zu berücksichtigen, die ihren Wohnsitz im Gebiet des Schulträgers haben.

Dabei sind Schüler nach § 15a Abs. 6 ThürSchulG vorrangig aufzunehmen (**SpF, Härtefall**).
Die Schule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschschule aufgenommen werden können, **im Original an die Zweitwunschschule weiter.**

→ falls keine Aufnahmekapazitäten an Zweitwunschschule: Weiterleitung der Anmeldeunterlagen im Original ans Schulamt

Termine:

Tag der offenen Tür: 02. Februar 2024 (16-19 Uhr)

Anmeldewoche: 07. bis 13. März 2024

Aufnahmeprüfungen: 26. bis 29.Februar 2024

(nur für Kinder ohne Notenvoraussetzungen oder Empfehlung):

Zusendung der Aufnahmebestätigung meist Ende April/Anfang Mai

1. Elternabend am 17. Juni 2024

Weitere Informationen unter:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/schullaufbahnen_in_thueringen.pdf
(Seite 10: Termine im Überblick)

www.reichweingymnasium.jena.de